

NIEDERSCHRIFT

16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.03.2022
Sitzung-Nr.: 05/2022/040
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:39 Uhr
Ort, Raum: Dorfhaus, Hitzhusener Str. 20 a, 24576 Hagen

Anwesende

Vorsitz

Herr Kay Holm- Hagen - KVV Bürgermeister

Mitglieder

Herr Hanns-Christof Beenß- Hagen - KVV
Herr Jens-Michael Cramer- Hagen - KVV
Herr Dennis Ermoneit- Hagen - KVV
Frau Claudia Gutwein- Hagen - KVV
Herr Martin Nissen- Hagen - KVV
Herr Michael Rissmann- Hagen - KVV
Frau Nadine Schwarzkopf- Hagen - KVV

Verwaltung

Herr Walther Hadel- Verwaltung

Abwesende

Mitglieder

Frau Daniela Nissen- Hagen - KVV fehlt entschuldigt

Gäste

Frau Kirsten Leidecker- Gleichstellungsbeauftragte nicht anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Verlesung des 100-jährigen Protokolls
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 01.12.2021
7. Bildung Wahlvorstand und Festlegung Wahllokal für die Landtagswahl am 08.05.2022
8. B 3 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße, Teilbereich Hauptstraße, Teilbereich Meinhop"
9. B3 VÄ - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstraße 13 bis 23, Meinhop"
10. Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten
11. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED Gemeinde Hagen - Beauftragung Planungsleistungen zur Erstellung eines Leuchtenkatasters sowie eines Leuchtenkonzepts
12. Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Gemeinde Hagen für den Bau eines Radweges entlang der K 96
13. Bau eines Radweges entlang der K 96
hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen (Objektplanung)
14. Verschiedenes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

entfällt

zu 2 Verlesung des 100-jährigen Protokolls

Der Chronist der Gemeinde, Herr Dirk Neumann, verliest das Protokoll der Gemeindevertretung vom 17.03.1922.

zu 3 Bericht des Wehrführers

Der stellvertretende Wehrführer, Herr Michael Rissmann, berichtet u.a.

- dass die Personalstärke bei 40 aktiven Feuerwehrkameradinnen und –kameraden liegt,
- dass die Wehr 6 Ehrenmitglieder aufweist,
- dass 7 Jugendliche aus der Gemeinde in der Amtsjugendwehr ihren Dienst verrichten,
- dass die diesjährige Jahreshauptversammlung in Präsenz, aber ohne Gäste, am 18.03.2022 durchgeführt wird,
- dass im Jahr 2021 => 12 Einsätze und im laufenden Jahr 2022 bereits 10 Einsätze zu vermelden sind,
- dass die Lehrgänge wieder aufgenommen werden und die Anmeldungen hierfür bereits erfolgt sind.

In der Gesamtbetrachtung stellt Herr Rissmann fest, dass die Gemeinde eine gut ausgebildete und motivierte Wehr vorhalten kann.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Herr Bürgermeister Holm berichtet unter anderem über

Aktuelles aus dem Dorf / Aktivitäten:

- Projekt Dorfhausfußboden – Angebot Eiche: rund 27.000 € brutto – momentan nicht leistbar

- Projekt Sportlerheim (energetische Optimierung) – Dämmung, Fenster, Türen – Einsatz Energieberater – Angebot Fenster/Türen 8.800 €, Zuschussbeantragung über Berater ggf. Bafa
- Hinweis: Nachbarschaftsuneinigkeiten sind keine Gemeindeangelegenheiten

Klärteiche:

- Mdl. Informationen Dr. Bauerfeind zur Klärteichverunreinigung Richtung Borstel
- WZV überprüft regelmäßig die Funktion der Belüftung

Kita:

- Vorübergehende Rückführung der Betreuungszeiten, wegen mangelnder Personaldeckung

Amtsausschuss:

- Öffentliche Sitzungen am 01.02.2022, 15.02.2022 – Amtsverwaltungsanbau, u. a. Lagezentrum im Krisenfall, Landtagswahlausschuss (Briefwahl), Vorstellung Leiter Polizeistation BB

Schulverband:

- Satzungsänderung – ein Ausschuss (Finanz- und Hauptausschuss)
- Ordentl. Mitglied Kay Holm, pers. Stv. Mitglied Daniela Nissen
- Ausschusssitzung 03.03. und Versammlung 24.03.2022 (D. Nissen)
- Mitgliederversammlung LWS am 31.03.2022 (K. Holm)

WZV:

- Keine aktuellen neuen Informationen

Nächste Sitzungen der GV am 15.06., 07.09., 07.12.2022

Weitere Termine: nächste Bgm.-Sprechstunde Mo, 04.04.2022, 18:00 Uhr Dorfhaus

Berichte aus den Ausschüssen

- Frau Schwarzkopf berichtet in Abwesenheit von Frau Nissen für den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten, dass das diesjährige Müllsammeln am 12.03.2022 stattfinden wird und dass ein Männerfrühstück im April 2022 geplant ist.
- Herr Rissmann als Vorsitzender des Planungs- und Maßnahmenausschuss berichtet von der letzten Sitzung am 26.01.2022, wo unter anderem nachfolgende Themen erörtert worden sind:

B-Planung, Birken am Dorfhaus, Sanierung von Bürgersteigen, Ausbesserungen im Ahweg sowie die Beschriftung der Gedenksteine
- Herr Cramer als Vorsitzender des Finanzausschusses teilt mit, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Neumann erkundigt sich nach der Parkplatzsituation im Spitzkamp. Bürgermeister Holm gibt bekannt, dass sich das Ordnungsamt des Amtes Bad Bramstedt-Land der Angelegenheit angenommen hat.

Herr Behnsen teilt mit, dass er von verschiedenen Einwohnern gefragt wurde, warum der Ginsterweg nicht regelmäßig gereinigt wird.

Frau Gutwein gibt bekannt, dass sie eine Inventur im Dorfhaus durchgeführt hat. Hierbei gab es keine Unregelmäßigkeiten.

zu 6 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 01.12.2021

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 01.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 7 Bildung Wahlvorstand und Festlegung Wahllokal für die Landtagswahl am 08.05.2022

Beschluss:**1. Bildung Wahlvorstand:**

Die Einteilung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl erfolgt in:

Variante a) 2 Schichten, bestehend aus folgenden 6 Personen (mindestens):

1. Wahlvorsteher/in
2. Stellvertretende/r Wahlvorsteher/in
3. Schriftführer/in
4. Stellvertretende/r Schriftführer/in
5. Beisitzer/in
6. Beisitzer/in

oder Variante b) 3 Schichten, bestehend aus folgenden 9 Personen:

1. Wahlvorsteher Hans-Christof Beenß
2. 1. Stellvertretende Wahlvorsteherin Astrid Flögel
3. 2. Stellvertretende Wahlvorsteherin Claudia Gutwein
4. Schriftführerin Marie-Theres Johansson
5. 1. Stellvertretende Schriftführerin Krista Petersen
6. 2. Stellvertretender Schriftführer Björn Grunenberg
7. Beisitzerin Catharina Flögel
8. Beisitzer Robin Paegelow
9. Beisitzer Carsten Johansson

Folgende **Ersatzpersonen** (mindestens 3) werden benannt:

1. Ersatzperson Daniela Cramer
2. Ersatzperson Christina Behnsen
3. Ersatzperson Dennis Ermoneit

2. Festlegung Wahllokal:

Zum **Wahllokal** wird das **Dorfhaus, Hitzhusener Straße 20 b, 24576 Hagen** bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 8 B 3 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße, Teilbereich Hauptstraße, Teilbereich Meinhop"

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

1. Für das Gebiet „Dorfstraße beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstr. 13 bis 23 , Meinhop“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Es werden folgende Planziele verfolgt:

Festlegung der Bebauungsregelungen für den Innenbereich zum Erhalt der dörflichen Struktur

Es soll ein Verfahren nach § 13 A BauGB (B-Plan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg

Fachdienst 61.00 -
Räumliche Planung und Entwicklung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB kann nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Die Gemeinde möchte die frühzeitige Beteiligung trotzdem durchführen.

6. Die Gemeinde Hagen hat aufgrund des am 10.10.2019, durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI), eingeführten Erlass zum landesweiten Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten den Nachweis zu erbringen einen weitgehend natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten.
Aus diesem Grund muss eine Bodengrunduntersuchung durchgeführt werden.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 9 B3 VÄ - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr 3 der Gemeinde Hagen für das Gebiet "Dorfstraße beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstraße 13 bis 23, Meinhop"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hagen hat unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt den Beschluss gefasst, für das Gebiet „Dorfstraße beidseitig, nördliche Seite der Hauptstraße zwischen Hauptstraße 13 bis 23, Meinhoop“ den Bebauungsplan Nr. 3 aufzustellen.

Um die Planungsabsichten der Gemeinde Hagen für den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 zu sichern, kann die Gemeinde - nach dem Aufstellungsbeschluss- eine Veränderungssperre beschließen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 BauGB.

Die Veränderungssperre wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen (§ 16 Abs. 1 BauGB) und die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§16 Abs. 2 BauGB).

Zur Geltungsdauer finden sich Regelungen im § 17 BauGB. Regelmäßig tritt eine Veränderungssperre nach 2 Jahren außer Kraft. Sofern der Bebauungsplan schon vorher in Kraft tritt, tritt damit auch die Veränderungssperre außer Kraft.

Die Gemeinde Hagen beschließt folgende Satzung:
siehe Anlage

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 10 Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung von 2 Atemschutzgeräten inklusive Zubehör und 2 Bewegungslosmeldern, da die vorhandenen Atemschutzgeräte im Juni 2022 ihre Zulassung verlieren und die Versorgung mit Ersatz- und Verschleißteilen seitens des Herstellers eingestellt wurde. Herr Bürgermeister Holm wird ermächtigt, nach Auswertung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter bis zu einer Gesamthöhe von 4.000 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 11 Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED Gemeinde Hagen - Beauftragung Planungsleistungen zur Erstellung eines Leuchtenkatasters sowie eines Leuchtenkonzepts

Beschluss:

Hiermit wird nachträglich die Beauftragung der Planungsleistungen für die Erstellung eines

Leuchtenkatasters sowie die Erarbeitung eines Leuchtenkonzeptes zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an das Büro X1 Ingenieurplanung Elektrotechnik Thamsen Hahn GbR aus 25495 Kummerfeld in Höhe von 2.005,15 € Brutto zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 12 Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Gemeinde Hagen für den Bau eines Radweges entlang der K 96

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Gemeinde Hagen für den Neubau eines Radweges entlang der K 96 zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

**zu 13 Bau eines Radweges entlang der K 96
hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen (Objektplanung)**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die zu beauftragenden Planungsleistungen (Objektplanung) für den Bau des Radweges entlang der K 96 das Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	8
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 14 Verschiedenes

entfällt

- Protokollführer/in -